



DER BISCHÖFLICHE OFFIZIAL  
IM OLDENBURGISCHEN TEIL  
DES BISTUMS MÜNSTER

Bischöflicher Offizial – Postfach 14 62 – 49363 Vechta

Evangelische Kirche von Westfalen  
Das Landeskirchenamt  
- Sekretariat der Vizepräsidenten -  
Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld

Postfach 14 62                    49363 Vechta  
Bahnhofstraße 6                49377 Vechta  
Tel.:     04441 / 8 72 – 112  
Fax:     04441 / 8 72 – 398  
offizial@bmo-vechta.de

## **Grußwort von Offizial und Weihbischof Wilfried Theising vor der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen am 17. November 2019**

- *Es gilt das gesprochene Wort* -

Verehrte Frau Präses, liebe Schwester Kurschus,

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

ich möchte mich zunächst herzlich für die Einladung zu Ihrer Landessynode und die freundliche Begrüßung bedanken. Ich bin gerne heute hierher gekommen, um Ihnen die besten Grüße unseres Bischofs Felix Genn und aller Verantwortlicher in unserem Bistum (Münster) zu überbringen.

Ich darf in diese Grüße und guten Wünsche auch ausdrücklich die Bischöfe der westfälischen Nachbarbistümer Paderborn und Essen mit einbeziehen. Selbst wenn ich als Weihbischof und Offizial besondere Verantwortung für den oldenburgischen Teil des Bistums trage, fühle ich mich als gebürtiger Westfale, der bis zu seiner Ernennung zum Weihbischof im Jahr 2010 durchgehend als Seelsorger in Westfalen tätig war (Beckum, Münster, Metelen, Borken), mit den Menschen dieser Region verbunden. Und ich denke gerne an die vielen guten und vertrauensvollen persönlichen Kontakte zu den jeweiligen ökumenischen Partner aus Ihrer Landeskirche vor Ort zurück. (Ich hoffe, dass gleich – außerhalb der Tagesordnung – noch Zeit zu Begegnung und Gespräch mit alten ökumenischen Weggefährten ist).

Wir sind als Bistum Münster dankbar für die über Jahrzehnte gewachsenen guten geschwisterlichen Beziehungen zwischen unseren Kirchen und die vielen mittlerweile selbstverständlichen Formen ökumenischer Zusammenarbeit in den Gemeinden vor Ort. Und mein Eindruck ist, dass durch den ausgesprochen ökumenischen Charakter der Feiern des Reformationsfestes 2017 unter dem Leitgedanken „Christusfest“ die ökumenischen Beziehungen auf allen Ebenen unserer Kirchen weiter vertieft worden sind und mit der Unterzeichnung des ökumenischen Aufrufs „Gemeinsam Zukunft gestalten“ am Pfingstmontag 2017 auf dem Domplatz in Münster auch eine ganz neue Verbindlichkeit gewonnen haben. Denn wir haben uns in diesem ökumenischen Aufruf als Kirchen dazu verpflichtet, Ökumene nach 2017 nicht einfach wie gehabt fortzusetzen, sondern in der Gestalt einer „Ökumene der gemeinsamen Sendung“ deutlich zu intensivieren. Und wir haben dazu auch ganz konkrete Empfehlungen und Initiativen benannt, die wir

besonders fördern bzw. umsetzen wollen und an deren Realisierung wir uns zukünftig messen lassen wollen und müssen. Denn eines ist doch klar: Wir sitzen als Kirchen in einem Boot. Ein Vergleich der Tagesordnung Ihrer Synode mit den Themen des Diözesanrats bei uns oder der Tagesordnung der Bischofskonferenz würde dies schnell zutage fördern. (z. B. Umgang mit sexuellem Missbrauch, Thema Migration, Finanzen). Wir stehen gemeinsam vor der Herausforderung, wie wir angesichts abnehmender finanzieller und personeller Ressourcen einerseits und einem zunehmend „säkularen, pluralen und multireligiösen gesellschaftlichem Umfeld“ andererseits „unsere kirchliche Arbeit neu so ausrichten können, dass Menschen darin für sich Angebote gelingenden Lebens entdecken können.“ (Gemeinsam Zukunft gestalten, Punkt 1). Von daher sollten wir uns, das ist mein Wunsch und meine Bitte, gemeinsam bei der derzeit anstehenden (Weiter-)Entwicklung lokaler Pastoralpläne bzw. Gemeindekonzeptionen in unseren katholischen und evangelischen Gemeinden verstärkt dafür einsetzen, dass in allen pastoralen Handlungsfeldern, wo es sinnvoll und möglich ist, ökumenische Kooperationen gesucht und realisiert werden. Auf diese Weise gewinnt unser christliches Zeugnis nicht nur nach Innen und Außen an Glaubwürdigkeit, sondern entwickelt sich Ökumene auch von einer belastende Zusatzaufgabe langfristig zur Entlastung durch Kooperation.

Und es ist erfreulich zu sehen, dass von den im ökumenischen Aufruf benannten Formen und Feldern ökumenischer Kooperation zumindest schon vier ausdrücklich in Angriff genommen worden sind: 1. Das Thema der gemeinsamen Nutzung von Kirchen und Gemeindehäusern; 2. das Werben für die Idee „Ökumenischer Gemeindeparterschaften“ als verbindlicher Rahmen für die ökumenische Zusammenarbeit vor Ort; 3. Der konfessionelle-kooperative Religionsunterricht und 4. Ökumenische Initiativen/Pilgerwege zur Bewahrung der Schöpfung. Und auch im Bereich der Flüchtlingsarbeit, die ja mit dem Thema Ihrer Hauptvorlage „Kirche und Migration“ besonders im Fokus steht, gibt es einen engen Austausch und gute Kooperationen zwischen unseren Kirchen. Für diese Entwicklung können wir nur dankbar sein. Lassen Sie uns diesen eingeschlagenen Weg einer Ökumene der gemeinsamen Sendung in den nächsten Jahren intensiv fortsetzen.

Eine weitere ökumenische Selbstverpflichtung aus dem Reformationsjahr 2017, die Seelsorge an konfessionsverbindenden Ehen zu verstärken, ist - trotz manchen unnötigen innerkatholischen Streits – durch die pastorale Orientierungshilfe der Deutschen Bischofskonferenz zur Teilnahme evangelischer Partner in konfessionsverbindenden Ehen an der katholischen Kommunion Gott sei Dank mittlerweile ein gutes Stück eingelöst worden. Unser Bischof und wir Weihbischöfe in Münster standen von Anfang an hinter diesem Text, der aufzeigt, was in dieser für uns Katholiken sensiblen Frage der Eucharistiegemeinschaft dogmatisch und kirchenrechtlich möglich ist. Er ist entsprechend für unser Bistum in Kraft gesetzt worden und ist Leitfaden für das pastorale Handeln unserer Seelsorger.

Dankbar sind wir schließlich auch für die vielfältige Unterstützung und ökumenische Beteiligung Ihrer Landeskirche und vieler Christinnen und Christen aus den evangelischen Gemeinden Westfalens beim Katholikentag in Münster 2018 und umgekehrt der – trotz einer gewissen Widerständigkeit des Deutschen Ökumenischen Kirchentags – durch Ihre Landeskirche doch noch ermöglichte ökumenische Beteiligung an den Gottesdiensten, Bibelarbeiten und am thematischen Programm des Dortmunder Kirchentages in diesem Jahr. Hier in Münster und Dortmund konnte für die nicht kirchengebundenen Menschen ebenso wie für die Christinnen und Christen aus Nah und Fern konkret erlebt werden, wie vielfältig und lebendig der christliche Glaube gerade in der Vielgestalt der konfessioneller Traditionen ist und wofür die Christen heute gemeinsam einstehen und sich gesellschaftspolitisch engagieren. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang aber auch, dankbar an die geistliche Ökumene zwischen unseren Kirchen zu erinnern, an die vielen großen und kleinen ökumenischen Gottesdienste, in denen wir uns gemeinsam unter das Wort Gottes stellen, uns zu Christus kehren, uns zu Lob und Dank, aber auch zu Bitte und Klage vor Gott versammeln. Hier geschieht Entscheidendes, ereignet sich die ökumenische Grunderfahrung, dass je näher wir dem gekreuzigten Christus kommen, desto näher kommen wir als Kirchen und Christen einander. Lassen Sie uns – trotz aller noch vor uns liegenden Aufgaben – diese geistlichen Grunderfahrungen ebenso wenig geringschätzen wie

die erreichten Übereinstimmungen im Glauben und die vielen Initiativen und Projekte ökumenischer Zusammenarbeit vor Ort in den Gemeinden. Sie bilden eine solide Basis für weitere Schritte aufeinander zu. Denn, so haben wir am Ende des ökumenischen Aufrufs formuliert: „Der gemeinsame Grund unseres Glaubens, unser gemeinsamer Auftrag und unsere gemeinsamen Aufgaben sind größer als alles, was uns trennt.“

So wünsche ich Ihnen für die Beratungen Ihrer Synode von Herzen Gottes Segen und sein Geleit. Und ich darf Sie, liebe Schwestern und Brüder zugleich bitten, uns als katholische Kirche bei unserem zweijährigen synodalen Weg, der am 1. Advent beginnen wird, mit Ihrem Gebet zu begleiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.